

Handball-Sportmanagement-Allensbach e.V.  
Postfach 0102  
78472 Allensbach  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00001276814



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Handball-Sportmanagement-Allensbach e.V. (HSA). Die Satzung des Vereins ist auf der Homepage [www.sva-bundesliga.de](http://www.sva-bundesliga.de) ersichtlich. Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung die personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 BDSG).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ + Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon + e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Abbuchungsermächtigung im Sepa-Lastschriftenverfahren

Hiermit ermächtige ich den Handball-Sportmanagement-Allensbach e.V. (HSA), den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom HSA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Höhe des gewünschten Jahresbeitrages (mind. 65,00 € ): \_\_\_\_\_

Datum, Ort, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweise

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme der Beitrittserklärung; der Beitrag wird abgebucht oder ist im Voraus zu entrichten.
2. Ein Vereinsbeitritt Minderjähriger ist rechtlich nur dann wirksam, wenn die gesetzlichen Vertreter diesem zugestimmt haben.
3. Änderungen der Bankverbindung und des Wohnsitzes sind dem Vorstand des HSA mitzuteilen.
4. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jederzeit zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (30.06. eines Kalenderjahres) möglich. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.
5. Der HSA ist kein gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung. Aus diesem Grund sind die Jahresmitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich für das Mitglied oder den Spender nicht absetzbar.